

Diese Arbeit beschäftigt sich vor allem mit dem Thema der Pflegschaft, sowie mit den anderen Formen der Pflege um das Kind. In der Arbeit werden die Entwicklung und die rechtliche Regelung der Pflegschaft behandelt. Die Entstehung der Pflegeförderung tritt auf, wenn die leiblichen Eltern gehindert sind, sich um ihr eigenes Kind kümmern zu können. Diese Hindernisse können kurzfristiger oder dauerhafter Natur sein. Die Pflegschaft kann in die individuelle Pflege und Gruppenpflege unterteilt werden. Ein Beispiel für die Gruppenpflege sind die SOS-Kinderdörfer. Wenn das Kind einer fremden Person anvertraut wird, steht am Anfang des ganzen Prozesses die Eintragung des Antragstellers in das Register, weiter folgt die Phase der Vorbereitung und dann die Vermittlung der Pflege. Die Rechte und Pflichten der Pflegeeltern sind durch das Bürgerliche Gesetzbuch und durch das Gesetz über den Sozialrechtlichen Schutz des Kindes bestimmt. Die Grundpflicht der Pflegeeltern sowie ihr Grundrecht bestehen darin, sich um das Kind so persönlich zu kümmern, dass es sich gut entwickelt. Die Pflegeeltern sind dazu verpflichtet, die leiblichen Eltern über die Entwicklung des Kindes zu informieren, denn über alle wesentlichen Dinge wird von den leiblichen Eltern entschieden, beziehungsweise, wenn das Kind kein Elternteil hat, vom Vormund. Die tschechische Rechtsordnung kennt auch die Form der Pflegschaft für einen befristeten Zeitraum. Dies ist eine spezifische Form, die nicht besonders detailliert in den Vorschriften behandelt wird und für viele Fachdiskussionen sorgt. Der letzte Teil dieser Arbeit wird auf die Vormundschaft, als rechtlichen Ersatzschutz der Kinder, fokussiert. Weiter wird kurz die Kuratel behandelt. Die Arbeit wird mit dem kurzen Überblick des Begriffes Anvertrauung des Kindes abgerundet. Diese Form ist der Pflegschaft ähnlich, indem sich um Anvertrauung des Kindes in Pflege einer Person handelt, die kein leibliches Elternteil ist.